



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Dold, Marcel

Aktenzeichen : 913.52

Vorlage Nr. : GR 2022/357

Datum : 20.01.2022

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Wirtschaftsplan 2022

Thema:

Wirtschaftsplan des IKG Neueck 2022

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 08.02.2022**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan des IKG Neueck für 2022 zu.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Nach § 18 des Zweckverbandsgesetzes gelten für die Wirtschaftsführung eines Zweckverbandes die Vorschriften der Gemeindegewirtschaft entsprechend. Dies bedeutet, dass für jedes Haushaltsjahr vom Zweckverband ein Haushaltsplan aufzustellen ist. In der Verbandssatzung ist außerdem geregelt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts gelten sollen. Dies bedeutet, dass ein Erfolgs- und ein Vermögensplan aufzustellen ist. Die Zweckverbandsversammlung hat am 26.01.2022 vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderäte diesen Wirtschaftsplan beschlossen. Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde dem Wirtschaftsplan ebenfalls zustimmt.

## **Stand der Vorberatungen**

./.

## **Kosten und Finanzierung**

Nach § 12 I der Verbandssatzung wird der Finanzbedarf des Zweckverbandes, soweit seine sonstigen Erträge und Einnahmen nicht ausreichen, durch Umlagen der Gemeinden finanziert. Zu beachten ist hierbei, dass nach § 12 III das Gewerbesteueraufkommen aus den Gewerbebetrieben des Zweckverbandgebietes dem Zweckverband als Erträge verbleiben. Dieses Gewerbesteueraufkommen ist hierbei mit 0 € veranschlagt, sollte es jedoch bereits zu Gewerbesteuerzahlungen kommen verringert sich die Betriebskostenumlage von geplant 7.000 € für die Stadt Furtwangen entsprechend.